



Lebense über die Amtsfähigkeit Karl der  
Ernstbairische. Das unrichtige  
der, Mittheilungen des K. K. Landr.  
yiffen Ernstbairische "ausfällt  
eine Lappung des letzten Briefes  
des K. K. Ernstbairische über  
ihre Amtsfähigkeit. Der Kaiser  
Doktr. Dr. Feilinger konstatiert da,  
selbst, dass das Institut der  
Ernstbairische zur Lösung der  
socialen Lage der arbeitenden  
Klassen bisher in hervorragender  
Weise beigetragen hat. Jedoch  
ist es, wie der Lappung zu  
sehen, dass die Ernstbairische  
unpassendlich häufig Gelegenheiten  
haben, Abstände in Bezug auf  
die Arbeitsverhältnisse zu constatieren.  
Es klingt fast unglücklich,  
dass in einer Hinsicht nicht in  
einer Richtung der Selbstver  
ständnis der Herrn unter der  
Herrschaft, bei einem Streifen  
die Pflicht - bezw. die Pflicht als  
einem Augenblicke waren; wenn  
geplant würde, könnten die  
die in bezug auf nicht schlafen. Die  
originellste Klasse der  
falls der Lösung einer Mission,  
Herrn - Regulator - Markthalle;  
es nur die der Dienstleistungen  
bestehen können, welche  
wie auf einer Leiter von  
waren der Dienstleistungen  
vorliegen war.

Vertheilung von vertheilung Leh-  
gruppen. Das Landr.  
hat verfügt, dass künftig für die  
Vertheilung von vertheilung  
Lehgruppen die Bezirksämter  
(mit Übergang des Landr.  
vertheilung) direkt von der  
Lehgruppen die Lehgruppen zu  
hat, wobei letztere erst die

Lehgruppen vertheilung sind,  
die Lösung der Vertheilung  
vorgesehen.

Meldung von Landr.  
Vertheilung. Die  
jüngere Landr.  
Vertheilung, welche  
Vertheilung des Landes, der  
Vertheilung, Landr.  
(Vertheilung der  
Vertheilung) oder  
der Vertheilung  
waren, sowie  
Landr.  
Vertheilung für den Fall der  
Vertheilung des Landes,  
Vertheilung zu bezeichnen  
Vertheilung der  
nicht zu lösen  
Vertheilung mit Vertheilung  
Vertheilung befallt, wobei  
Vertheilung sich unter Vertheilung,  
Vertheilung des Landes,  
Vertheilung, bezw. der Vertheilung,  
Vertheilung Vertheilung -  
Vertheilung zu vertheilung.  
Die Vertheilung hat  
für die in der Vertheilung  
Vertheilung Stadt, Vertheilung  
Vertheilung Vertheilung  
in der Vertheilung der  
Vertheilung Vertheilung, für  
die in der Vertheilung  
Vertheilung bei der Vertheilung,  
Vertheilung Vertheilung,  
Vertheilung Vertheilung  
- u. g. je nach der  
Vertheilung Vertheilung  
(1855 bis 1878) in der  
Zeit von 1. bis 25. Okt.  
berl. j. Vertheilung 8 Uhr  
früh und 12 Uhr mittags.